

NUTZUNGSVERTRAG

NUTZUNGSVERTRAG zwischen

[Firmennamen _____],
[Gesellschaftsform _____], einer nach der Gesetzgebung von [Ländername _____],
gegründeten und bestehenden Gesellschaft mit Firmensitz in [Firmenadresse _____],
nachfolgend "Kurzname der Firma _____ " genannt,
vertreten durch [Namen des Firmenvertreters _____]

UND

ez-Wheel, einer nach französischem Gesetz gegründeten und bestehenden Aktiengesellschaft mit Firmensitz in Moulin de l'Abbaye, 135 rte de Bordeaux 16400 LA COURONNE Frankreich,
nachfolgend "ez-Wheel" genannt,
vertreten durch Antoine JUAN, CEO

abgeschlossen am [Datum _____].

Nachfolgend als "**Partei**" oder gemeinsam als "**Parteien**" bezeichnet.

Paragraph 1. Gegenstand

Im Rahmen des Nutzungsvertrags (die "**Lizenz**") gestattet ez-Wheel dem Kunden, die ez-config Konfigurationssoftware ("**Software**") gemäß den hierin festgelegten Bedingungen zu nutzen. Es handelt sich hierbei um ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht von der Software für die Dauer der geschützten Rechte bezüglich dieser Software.

Die Software wurde speziell von ez-Wheel entwickelt, um die von der Firma hergestellten Räder ("**Räder**") zu konfigurieren. Die Software gibt die Parameter für das zu programmierende Rad frei. Die Verwendung des Rades ist in einer Gebrauchsanleitung ("**Handbuch**") beschrieben, in dem die Bedingungen, die Einschränkungen und die mit der Nutzung des Rades verbundenen Gefahren erläutert werden.

Paragraph 2. Annahme der Lizenz

Die Bedingungen der Lizenz gelten als angenommen, wenn der Kunde:

- die Software durch irgendein Mittel herunterlädt;
- nach der ersten Nutzung durch den Kunden der im Rahmen der Lizenz garantierten Rechte.

Der Kunde bestätigt außerdem, das Handbuch empfangen zu haben und über dessen Inhalt informiert worden zu sein.

Paragraph 3. Vergütung

Die Lizenz ist für Nutzer der ez-Wheel-Produkte. Die Nutzung der Software ist nicht mit Gebühren oder Lizenzgebühren.

Paragraph 4. Erweiterung der Software-Rechte

Der Kunde darf weder Unterlizenzen noch Dritten, die über den Kunden Zugriff auf die Software haben könnten, die Nutzung, Vertreibung oder den Verkauf des Produkts gestatten.

ez-Wheel garantiert dem Kunden die Wahrung der unten angeführten Rechte.

4.1 Der Kunde darf die Software für die Konfiguration des Erzeugnisses und nur für dessen Nutzung verwenden.

4.2 Der Kunde ist dauerhaft oder vorübergehend befugt, eine persönliche Sicherungskopie der Software im Ganzen oder in Teilen mit irgendeinem Mittel oder in irgendeiner Form anzufertigen.

4.3 Der Kunde darf nicht:

- die Software ändern, anpassen oder übersetzen oder eine abgeleitete Version davon machen;
- die Software zuweisen, Unterlizenzen davon vergeben, verleihen, übertragen, weitergeben oder liefern;
- die Software zusammenfügen bzw. mit oder in irgendeiner anderen Software zu übernehmen;
- den Quellcode der Software ohne schriftliche Genehmigung von ez-Wheel zerlegen, dekompileieren, neu entwickeln oder extrahieren, sofern dies nicht ausdrücklich vom Gesetz vorgesehen ist.

Paragraph 5. Dazugehörige Serviceleistungen

Die Lizenz verpflichtet ez-Wheel keinesfalls zu technischer Assistenz oder irgendwelchen Instandhaltungen der Software.

ez-Wheel kann jedoch einen solchen Service anbieten. Die Bedingungen für die Bereitstellung eines solchen Dienstes werden zwischen den Parteien in gesonderten Vereinbarungen geschossen.

Paragraph 6. Geistiges Eigentum

Alle Rechte am geistigen Eigentum an der Software einschließlich und ohne Einschränkungen bezüglich irgendeinem Design, Plan, Entwurf, Spezifikation, Marke, Urheberrecht, Markenrecht, Software und/oder Rechte über die Unterlagen oder die enthaltenen Daten, mit oder in der Software ("IP-Rechte") und alle Rechte am geistigen Eigentum sind unabhängig davon, ob diese eigens für den Kunden entwickelt wurden, allein und ausschließlich im Besitz von ez-Wheel.

Paragraph 7. Fristbeginn der Lizenz

Die Lizenz tritt nach Paragraph 2 dieser Vereinbarung am Tag ihrer Annahme durch den Kunden in Kraft.

Paragraph 8. Bedingungen

Die Lizenz wird für einen Zeitraum von einem (1) Jahr gewährt und von den Parteien stillschweigend verlängert. Sie ist für die Dauer des gesetzlichen Schutzes an den Rechten für diese Software in Kraft.

Für jedes neue Kalenderjahr muss der Kunde bei ez-Wheel das Passwort für die Zugriffsfreigabe auf die Software anfordern. Dieses Passwort wird auf Anfrage ohne Kosten gestellt.

Paragraph 9. Haftung - Entschädigung

9.1 Wenn irgendeine der Parteien vorbehaltlich den Bestimmungen im Paragraph 9.2 irgendwelche Verpflichtungen im Rahmen der Lizenz nicht erfüllen sollte, kann die andere Partei einen Schadenersatz für direkte nachgewiesene Verluste fordern.

9.2 Die Haftung von ez-Wheel beschränkt sich auf die Verpflichtungen in der Lizenz und umfasst daher nicht: (i) Verlust oder Beschädigung aufgrund einer vollständigen oder partialen Nichterfüllung der Pflichten des Kunden; (ii) Verlust oder Beschädigung durch nicht konforme Nutzung der Software mit dem Erzeugnis; und (iii) indirekten Verlust oder Beschädigung durch die Nutzung oder Ausführung der Software. Die Parteien bestätigen ausdrücklich, dass ez-Wheel für keine finanziellen oder kommerziellen Schäden (Datenverlust, Gewinn, Daten, Nutzung, Kunden oder Aufträge, Erträge oder irgendwelche handelsbezogenen Probleme) bzw. Ansprüche gegenüber ez-Wheel bzw. dem Kunden vonseiten Dritter wegen indirekten Verlust oder Schaden haftbar gemacht werden kann.

9.3 Der Kunde muss jedoch ez-Wheel für alle Verluste, Schäden oder Kosten durch irgendeine unbefugte Nutzung der Software vonseiten Dritter durch den Kunden entschädigen. Der Kunde muss alle Kosten oder Ausgaben ersetzen, die ez-Wheel wegen Ansprüche, Anträge, Strafverfolgungen oder Verfahren durch solche Verletzungen erleiden könnte.

9.4 Die Haftung von ez-Wheel im Rahmen der Lizenz ist auf die vom Kunden bezahlten Gebühren beschränkt.

Paragraph 10. ez-Wheel Garantie

Die Parteien bestätigen, dass ez-Wheel keine Garantie für die Funktionstüchtigkeit des Erzeugnisses gibt, wenn der Kunde irgendwelche Konfigurationen vornimmt.

Der Kunde akzeptiert außerdem, dass es nach dem aktuellen Stand der Technik und nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Software nicht möglich ist, alle Anwendungen zu testen und zu prüfen und die Existenz irgendeines Defekts festzustellen. Die Aufmerksamkeit des Kunden wurde auf die mit dem Hochladen und der Nutzung der Software verbundenen Risiken gelenkt, die erfahrenen Nutzern vorbehalten ist.

Der Kunde bestätigt, dass die Software "so wie sie ist" von ez-Wheel ohne irgendeine andere Garantie bezüglich Handelswert, Sicherheit, Originalität und Relevanz geliefert wird. ez-Wheel garantiert nicht dafür, dass die Software fehlerfrei ist, ohne Unterbrechungen arbeitet oder den Anforderungen des Kunden entspricht.

Paragraph 11. Ende

11.1 Sollte der Kunde seinen aus der Lizenz entstandenen Pflichten nicht nachkommen, kann ez-Wheel den Vertrag automatisch und mit sofortiger Wirkung durch eine einfache Mitteilung an den Kunden beenden. Die Benachrichtigung gilt als Annahme der Mitteilung durch den Kunden. Alle Mitteilungen zwischen den Parteien müssen den Vorgaben im Paragraph 12 entsprechen.

11.2 Alle Parteien können die Lizenz jederzeit innerhalb von dreißig (30) Werktagen nach Eingang der Benachrichtigung oder nach Ablauf einer zwischen den Parteien vereinbarten Zeit beenden.

11.3 Der Kunde muss vor dem Ende der Kündigungsfrist die Software und alle diesbezüglichen Kopien auf eigene Kosten an ez-Wheel zurücksenden.

Paragraph 12. Benachrichtigung

Zur Bestätigung der angeführten Adresse müssen beide Partei eine Mitteilung bei Einschreiben (i) an ez-Wheel oder an die vom Kunden angegebene Adresse (ii) senden.

Paragraph 13. Geltendes Recht und Gerichtsbarkeit

13.1 Die Lizenz unterliegt dem französischen Recht.

13.2 Die Parteien vereinbaren, dass sie sich bemühen werden, Differenzen und Streitigkeiten bezüglich dieser Lizenz einvernehmlich zu schlichten.

13.3 In Ermangelung einer gütlichen Einigung innerhalb von zwei (2) Monaten nach Auftreten des Streitfalls und für irgendwelche Auseinandersetzungen im Eilverfahren, ist der Gerichtshof Paris für Meinungsverschiedenheiten bzw. Streitigkeiten zuständig.

Unterfertigt in Angoulême, am

ez-Wheel

Name:
Funktion:
Datum:

Der Kunde*

Name:
Funktion:
Datum:

(* Unterschrift des Kunden, vorangestellt durch "lu et accepté" - "gelesen und genehmigt"